

Anlage 4

Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grundgebühr Hochschulsport

- | | |
|--|------------|
| a) Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL | 5,00 Euro |
| b) Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung | 10,00 Euro |
| c) Mitglieder und Angehörige der Lübecker Hochschulen sowie Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen | 20,00 Euro |
| d) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren: | |
| - Gäste | 60,00 Euro |
| - Ermäßigung um 50 % | 30,00 Euro |
| - externe Studierende/Auszubildende/Schüler/innen, | |
| - Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende | |
| - Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. | |

2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen 25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

3. Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung 40,00 Euro

4. Besonders kostenintensive Angebote

Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.